

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 9. Juni 2015

471

GRG Nr. 12 EA 128 362

**Einfache Anfrage von Josef Brägger vom 22. April 2015
„Lehrberufe und Fremdsprachen“**

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Inhalte der „Anforderungsprofile“ (nachfolgend: Lehrstellenprofile) des Schweizerischen Gewerbeverbandes (SGV) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) dürfen nicht mit den Zielsetzungen der Volksschule verwechselt werden. Während die Lehrstellenprofile dazu dienen, im Zusammenhang mit dem Berufswahlprozess auf berufsspezifische Anforderungen aufmerksam zu machen, geht es bei den Zielsetzungen der Volksschule über berufsspezifisches Wissen hinaus um allgemeinere Fähigkeiten und Kompetenzen im Sinne eines ganzheitlichen Lernens gemäss § 2 des Gesetzes über die Volksschule (VG; RB 411.11).

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Regierungsrat die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

Die Lehrplanvorlage 21 umfasst die sechs Fachbereiche „Sprachen“, „Mathematik“, „Natur, Mensch, Gesellschaft“, „Gestalten“, „Musik“ sowie „Bewegung und Sport“. Dazu kommen die beiden Module „Medien und Informatik“ und „Berufliche Orientierung“ sowie die überfachlichen Kompetenzen. Gemäss Planungsannahmen belegen die definierten Lehrplaninhalte 80 % der Unterrichtszeit, während 20 % den Lehrpersonen und Schulen für eigene Schwerpunktsetzungen zur Verfügung stehen. Die entsprechende Lektionenverteilung ist Gegenstand der neuen kantonalen Stundentafel, die derzeit erarbeitet wird. Sie ist den umfassenden Zielsetzungen der Volksschule verpflichtet. Die spezifischen Lehrstellenprofile können im Rahmen der „Beruflichen Orientierung“ und bei der klassen- und schülerbezogenen Schwerpunktsetzung auf der Sekundarstufe hilfreich sein.

Frage 2

Die Publikation der Lehrstellenprofile ändert nichts an der grundsätzlichen Ausrichtung des 9. Schuljahres im Kanton Thurgau. Weiterhin haben die Schulgemeinden die Möglichkeit, das 9. Schuljahr im Sinne der Empfehlungen des Amtes für Volksschule vom 28. Juni 2010 („Gestaltungsmöglichkeiten für das 9. Schuljahr im Kanton Thurgau“) relativ frei und nach den Klassen- und Schülerbedürfnissen zu gestalten. Die Lehrstellenprofile können dabei Orientierungshilfe sein.

Frage 3

Aus den Lehrstellenprofilen ergeben sich aus heutiger Sicht keine unmittelbaren Konsequenzen für das Sprachenkonzept. Sprachen sind auch künftig wichtiger Bestandteil der Stundentafel und des Lehrplans für die ganze obligatorische Schulzeit. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Motion „Französisch erst auf der Sekundarstufe“ wird derzeit geprüft, ob die Abwahlmöglichkeit für eine Fremdsprache nach dem 8. Schuljahr für Schülerinnen und Schüler des Typs G weiterhin möglich sein soll. Bei der Erstellung und Umsetzung eines Sprachenkonzepts ist es wichtig, sich nicht nur auf die Anforderungen potentieller Lehrstellen zu konzentrieren. Wohin der berufliche Weg nach der Lehre führt, ist offen. Auch wenn Fremdsprachen im Rahmen der Berufslehre nur eine geringe Rolle spielen, können sie im späteren Leben von grosser Bedeutung sein.

Frage 4

Das Verhältnis zwischen Allgemeinbildung und lebenspraktischer Ausbildung betrifft eine zentrale Frage unseres Bildungssystems. Gemäss § 2 VG soll die Schule die Kinder nach christlichen Grundsätzen und demokratischen Werten zu selbständigen, lebensstüchtigen Persönlichkeiten und zu Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt erziehen. Gerade Selbständigkeit und Lebenstüchtigkeit umfassen auch die Fähigkeit, sich in der Gesellschaft und Arbeitswelt behaupten und entsprechend seinen Begabungen einbringen zu können. Anzustreben ist eine gute Allgemeinbildung, die auch den Anforderungen der Arbeitswelt gerecht wird.

Frage 5

Die Volksschule ist einem ganzheitlichen Bildungsauftrag verpflichtet. Aus den vom SGV und von der EDK gemeinsam erarbeiteten Lehrstellenprofilen kann keine „Vereinigung der Volksschule durch die Interessen von Wirtschaft und Arbeitswelt“ abgeleitet werden. Die Lehrstellenprofile stellen lediglich eine Entscheidungsgrundlage bei der Berufswahl dar. Fremdsprachenkenntnisse gehören in unserer global vernetzten Welt zu den unerlässlichen Fähigkeiten. Die Auseinandersetzung mit fremden Sprachen und Kulturen ist aber auch ein wichtiger Bestandteil klassischer Allgemeinbildung. Insofern ist „Mehrsprachigkeit“ von doppelter Bedeutung für eine ganzheitliche Bildung. Entsprechend wird der Fachbereich „Sprachen“ weiterhin einen angemessenen Platz in der Volksschule einnehmen.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Jakob Stark

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach